

**Parkordnung für den Campus Horw der
Hochschule Luzern – Technik & Architektur**

Gültig ab 1. Dezember 2022

Die Parkordnung basiert auf der Verfügung des Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land vom 16. September 1994. Sie ersetzt die Parkordnung vom 1. September 2019.

A) Personenwagen

1. Der Parkplatz auf dem Campus Horw der Hochschule Luzern – Technik & Architektur und die Elektrotankstellen dürfen durch die Mitarbeitenden und Studierenden sowie durch Besuchende benutzt werden. Die Fahrzeuge sind innerhalb der markierten Felder zu parkieren. Die grün markierten E-Parkplätze dürfen nur von E-Fahrzeugen und nur zum Laden belegt werden und sind primär für Gäste vorgesehen (Besucherparkplätze). Ist der Ladevorgang nach 4 Stunden abgeschlossen, sind die E-Parkplätze zu verlassen, damit die Ladestationen von weiteren Besuchern genutzt werden können.
2. Die Benutzung des Parkplatzes und der Ladestationen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden von der Hochschule Luzern – Technik & Architektur festgelegt, stehen im Einklang mit dem Mobilitätskonzept und berücksichtigen Kurzzeitparkieren für den Güterumschlag.
3. Langzeitparkieren (mehr als 48 Stunden ohne Unterbruch) ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann eine Bewilligung beim Hausdienst angefordert werden.
4. Mitarbeitende und Studierende können bei der Abteilung Departementsdienste einen Antrag für eine Semesterparkberechtigung stellen (zweimal jährlich erfolgt ein Aufruf per Mail). Organisation und Bewilligung werden durch die Departementsdienste T&A abgewickelt. Die Zuteilung erfolgt nach den im Anhang festgelegten Kriterien (Punkt 2). Die Anzahl der Zuteilungen ist beschränkt. Studierende, welche gleichzeitig auch Mitarbeitende der Hochschule sind, zahlen den Studierendentarif. Die Parkberechtigung ist mittels HSLU-Batchs personalisiert und nicht übertragbar auf andere Personen. **Die Semesterparkberechtigung berechtigt zum Parkieren, garantiert jedoch keinen Parkplatz.**
5. Die Parkplatzverfügbarkeit ist per «HSLU-T&A» App oder online abrufbar unter:
<https://www.hslu.ch/de-ch/technik-architektur/ueber-uns/campus/standort/parkplatz/>
6. Im Zeitfenster zwischen 08.00 Uhr und 08.30 Uhr steht die Schranke bei der Einfahrt offen, so dass flüssiges Einfahren möglich ist. Direkt an der Einfahrtsäule wird in dieser Zeit kein Ticket ausgegeben; das Ticket muss stattdessen an den Ticket-Bezugsstellen bezogen werden. Wird in diesem Zeitraum kein Ticket bezogen, kann beim Empfang eine Tageskarte für CHF 10.00 gelöst werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Empfangs muss am Zahlautomat ein Verlustticket für CHF 20.00 bezogen werden.
7. Die auf den Parkplatz einfahrenden Autos werden gezählt. Ist die maximale Anzahl verfügbarer Parkplätze (383 Parkplätze) erreicht, schliesst die Schranke.
8. Die Departementsdienste der Hochschule Luzern – Technik & Architektur sind für die Überwachung und Durchsetzung der Parkordnung zuständig. Bei Ticketverlust ausserhalb der Öffnungszeiten des Empfangs ist eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 20.00 zu entrichten. Ein Notfallticket für diesen Betrag ist am Zahlautomat erhältlich. Missbräuche werden geahndet.

9. Mitarbeitende und Studierende, die ihre Parkberechtigung auflösen/kündigen möchten, informieren bitte die Departementsdienste T&A.

B) Motorräder, Mofas und Velos

Motorräder, Mofas und Velos können **gebührenfrei**, aber ausschliesslich bei den hierfür vorgesehenen Unterständen abgestellt werden.

C) E-Fahrzeuge

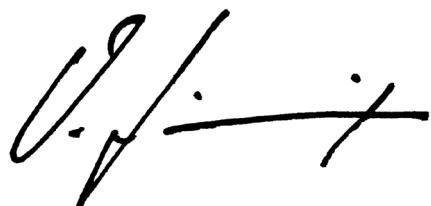
Das Abstellen von E-Fahrzeugen und E-Bikes hat gemäss Kapitel A und B zu erfolgen. Zusätzlich stehen für elektrisch betriebene PWs Ladeinseln im Besucherbereich des Parkplatzes, sowie für E-Bikes Unterstände mit Lade- und Reparaturmöglichkeiten beim Trakt III (Mitte Bifangweg) zur Verfügung. Die Bezahlung bei den E-Ladestationen erfolgt über eine Kreditkarte. RFID-Karten können in Ausnahmefällen (z.B. Mobility, Flottenfahrzeuge etc.) bei Herrn Roger Buser (Dozent und Mobilitätsbeauftragter HSLU T&A) bestellt werden.

D) Tarife

Die Parkgebühren sind dem Anhang zur Parkordnung zu entnehmen; dieser wird periodisch angepasst.

Horw, 1. Dezember 2022

Hochschule Luzern
Technik & Architektur



Prof. Dr. Viktor Sigrist
Direktor Departement Technik & Architektur

**Anhang zur Parkordnung der
Hochschule Luzern – Technik & Architektur**
Gültig ab 1. Dezember 2022

1. Anzahl Parkplätze

Der Parkplatz auf dem Campus Horw verfügt über 383 Parkplätze. Davon sind 7 reserviert für E-Fahrzeuge mit Elektroladestationen.

2. Kriterien für die Erteilung der HSLU-Card-Parkberechtigung an Studierende

Um Anspruch auf eine Parkberechtigung erhalten muss eines der Nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- langfristige körperliche Beeinträchtigung (Vorlage Arztzeugnis / Invalidenausweis)
- unzumutbare Anreisedauer mit öffentlichem Verkehr (mehr als 2h für Hin- bzw. Rückweg)
- Fahrgemeinschaften von Studierenden

3. Gäste

Für wichtige Partner und Gäste der HSLU können, gegen Angabe der Kostenstelle und mit Unterschrift, am Empfang Ausfahrttickets bezogen werden. Die Tarife sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die missbräuchliche Verwendung von Gästekarten wird gemeldet.

4. Tarife

Grundtarife Parkieren	Kosten
HSLU-Mitarbeitende ohne Parkberechtigung und Besuchende parkieren gebührenpflichtig von Montag bis Sonntag von 00.00 – 24.00 Uhr	
0 bis 30 Minuten	gratis
30 bis 60 Minuten	CHF 1.00
jede weitere Stunde in Halbstundeneinheiten abgerechnet	CHF 1.00
Tagespauschale / Tagesticket (am Empfang erhältlich)	CHF 10.00
Verlustticke (an der Parkkasse/Zahlstation erhältlich)	CHF 20.00
Gäste (von Mitarbeitenden): Tickets für Gäste müssen durch einen Mitarbeitenden beim T&A-Empfang bezogen werden (KST und Unterschrift nötig).	30 min Gratis ½ Tag CHF 2.00 Ganzer Tag CHF 5.00

Semesterparkberechtigungen	Kosten
Mitarbeitende mit Pensem über ≥50%	pro Semester CHF 300.00
Mitarbeitende mit Pensem unter <50%	pro Semester CHF 200.00
Studierende	pro Semester CHF 250.00
Teilnehmende Zulassungsstudium	pro Semester CHF 100.00

Elektroladestationen	Kosten
E-Bikes (Trakt III, Seite Bahnhof Horw)	gratis
E-Fahrzeuge, bezogene Energie	pro kWh CHF 0.30
Parkplatzbelegung ohne Energiebezug (ab 1. September 2020)	pro h CHF 2.00

5. Ticket-Bezugsstellen

Für den Bezug von Parktickets in der Zeit von 08:00 bis 09:00 Uhr (bei geöffneter Schranke) stehen die Bezugsstellen beim Kassenautomaten oder vor dem Trakt IV zur Verfügung.

Horw, 1. Dezember 2022